

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930**

20.8.1930 (No. 192)

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, Karlsruhe, Nr. 353 und 354, Postfach Nr. 3515

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Responsible: G. A. Seyfried, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einjährig 32,50 RM. ... Einzelnummer 10 Pf. ...

Die Beratungen des Reichskabinetts Wahlreform - Finanzreform

Das Reichskabinett beschäftigte sich am Dienstag in bis in die Nacht hinein dauernden Beratungen mit den im Herbst vorzuliegenden Reformvorschlägen, der Wahlrechtsreform des Reichsinnenministers Wirth sowie den finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischen Problemen.

Die Wahlreform Dr. Wirths

Die Wahlrechtsreform, die Dr. Wirth dem Kabinett zur ersten Beratung unterbreitet hat, hält sich, wie in Bestätigung der ersten Mitteilungen weiter gemeldet wird, im Rahmen des Artikels 22 der Reichsverfassung.

Der Reichsminister des Innern will seinen neuen Vorschlag, der jetzt dem Kabinett vorliegt, selbst auf 12 Jahre, d. h. auf drei Wahlperioden, beschränken.

M. Berlin, 20. Aug. (Priv.-Tel.) Das Reichskabinett ist gestern mit der Beratung der Wahlrechtsreform nicht fertig geworden.

Breitreiberien für Lebensmittel in New York

NEW YORK, 20. Aug. (Tel.) Daily Telegraph meldet aus New York: Bei der amtlichen Untersuchung der zu hohen Lebensmittelpreise in New York erklärten mehrere als Zeugen benannte Kleinbändler, daß sie von unbekanntem Männern warnend aufgefordert worden seien, Anläufe von Milch, Butter, Eiern und anderen Lebensmitteln bei gewissen Großhändlern zu unterlassen, da deren Preise zu niedrig seien.

Einer Echänge-Meldung aus Chicago zufolge gab der Polizeidirektor von Evanston (Illinois), der Heimatstadt des Generals Dawes, zu, daß er von dem „Expresstrotz“ Jack Zuta Befehlsgebühren angenommen habe.

Brandweinverbot am Wahltag in Preußen. Das preussische Staatsministerium hat eine Bekanntmachung erlassen, wonach in Preußen für den Wahltag am 14. Sept. der Ausschank von Brandwein und der Kleinhandel mit Branntwein verboten wird.

Letzte Nachrichten

Krise in Bayern

Rücktritt der bayerischen Regierung

MÜNCHEN, 20. Aug. (Tel.) Ministerpräsident Feld erklärte in der heutigen Aussprache über die Schlachtsteuerreform und die Deckungsvorschläge im Plenum des Bayerischen Landtages, wenn die Mehrheit des Landtages den ablehnenden Standpunkt gegenüber der Steuerreform auch heute in der Abstimmung zum Ausdruck bringe, so wäre die Staatsregierung nicht mehr in der Lage, die Verantwortung weiter zu tragen.

In der entscheidenden Abstimmung stimmten 62 Abgeordnete für den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung der Schlachtsteuer-Notverordnung der Regierung, die somit gefallen ist.

Finanzminister Dr. Schmelle hat unmittelbar im Anschluß an die entscheidende Abstimmung dem Ministerpräsidenten Dr. Feld seinen Rücktritt angezeigt.

Der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtages hatte die vielumkämpfte Schlachtsteuer aufs neue abgelehnt.

Die Beratung des Landtages am Dienstag dauerte nur wenige Minuten. Ein sozialdemokratischer Antrag, der den Anfall des Betrages von etwa 8 Millionen Reichsmark, den die Schlachtsteuerreform erbringen sollte, dadurch gedeckt sehen will, daß auf dem Wege von Verhandlungen mit den Religionsgesellschaften die Leistungen des Staates an die Religionsgesellschaften gekürzt werden sollen, wurde dem Haushaltsausschuß überwiesen, ebenso ein Bauernbündelantrag auf Kürzung der Beamtengehälter und andere Anträge.

In Ausschluß wurde der Bauernbündelantrag mit 4 Stimmen bei Stimmhaltung aller übrigen Parteien angenommen, obwohl die Regierung erklärt hatte, daß eine solche Kürzung verfassungsmäßig unzulässig sei, solange das Reich nicht selbst eine Kürzung der Beamtengehälter beschlossen hat.

Das neue Reichsverwaltungsgericht

Aus dem im Reichskabinett verabschiedeten Entwurf

M. Berlin, 20. Aug. (Priv.-Tel.) Das vom Reichskabinett gestern verabschiedete Reichsverwaltungsgerichtsgesetz enthält zunächst die Bestimmung, daß der Sitz des Gerichtshofes in Berlin sein soll.

Sehr bedeutsam ist die Bestimmung des Artikels 22, wonach der Reichsinnenminister auf Antrag eines Landes, dessen Landesverwaltungsgerichtsbarkeit dem neuen Gericht übertragen kann.

Senkung der Kartellpreise

Aus dem Gutachten des Reichswirtschaftsrats

Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates hat einstimmig das von einer Unterkommission erstattete Gutachten über die Senkung der Kartellpreise erörtert, das die Regierung auf Grund ihrer Notverordnung bekanntlich von ihm verlangt hatte.

Die erste Frage der Regierung hatte dahin gelaute, ob bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage die volkswirtschaftlichen Nachteile von Preisbindungen deren Vorteile für die Gesamtwirtschaft derart überwiegen, daß es notwendig sei, bis zur Überwindung der Krise auf Preisbindungen jeder Art zu verzichten oder an Stelle der Preisbindungen nur unverbindliche Richtpreise zuzulassen.

Die zweite Frage der Regierung lautete, ob es sich empfehle, die Preisbindungen auf solchen Gebieten aufzuheben, auf denen preisgebundene Unternehmen unter dem Druck der Wirtschaftslage um die festgesetzten Preise nicht immer einhalten oder ob in einzelnen Fällen die Bindungen auf unangemessen hohe Preise aufgehoben werden sollen.

Die dritte Frage der Regierung ging dahin, ob die Preisbindungen von Angehörigen der nächsten Wirtschaftsstufe aufzuheben seien (zum Beispiel Bindungen des Einzelhandels durch Produzenten oder Großhandel), soweit eine allgemeine Aufhebung nicht notwendig oder möglich sei.

Darüber hinaus sprachen sich in der Abstimmung im Unterausschuß vier Mitglieder der Abteilung 2 und zwei Mitglieder der Abteilung 3 dahin aus, daß bei den Markenwaren des Lebens- und Genussmittelgebietes die Preisbindungen von Angehörigen der nächsten Wirtschaftsstufe allgemein durch Regierungsanordnung aufgehoben werden sollten.

Allgemein herrschte, wie das Gutachten zum Schluß hervorhebt, im Ausschusse Einmütigkeit darüber, daß mit möglichstster Beschleunigung Klarheit über die von der Reichsregierung auf dem Gebiete der Preisbindungen zu treffenden Maßnahmen im einzelnen herbeigeführt werden müsse.





